

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Schul- und Sozialausschuss
vom: Mittwoch, 13. Juni 2012

9. Sitzungsperiode / 06. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Herr Norbert Rathmer
2. Frau Christel Sicking
3. Frau Maria Bone-Hedwig
4. Frau Karin Schmittmann
5. Frau Barbara Seidensticker-Beining
6. Herr Maik van de Sand
7. Frau Elisabeth Rathmer
8. Herr Frank Bengfort
9. Frau Rita Wehr
10. Frau Angelika Meteling
11. Herr Walter Föcking
12. Herr Pastor Stefan Scho
13. Frau Hildegard Schlechter

Vertreter/in für:

Herr Kurt Bishop

II. Entschuldigt:

1. Herr Kurt Bishop

III. Ferner:

1. AL 01/32 - Herbert Schlottbom
2. stv. AL 32 - Johannes Kückelmann
3. stv. AL 10 - Werner Stödtke

IV. Gäste

- | | |
|--|---------|
| 1. Herr Ingo Nascholt, DSGM Fachplanungsbüro Münster | TOP I.2 |
| 2. Herr Winfried Laurich, Leiter Jugendwerk Südlohn-Oeding | TOP I.2 |
| 3. Herr Jügenn Ahlte, Jobcenter im Kreis Borken | TOP I.3 |
| 4. Herr Holger Enck, Jobcenter im Kreis Borken | TOP I.3 |

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass die Tagesordnung ebenfalls festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Anregung der Kath. Frauengemeinschaft St. Vitus Südlohn vom 03.04.2012; Bau einer kombinierten BMX und Skaterbahn im OT Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 74/2012

Der pädagogische Leiter des Jugendwerkes Südlohn-Oeding e.V., **Herr Winfried Laurich**, erläutert, dass bereits seit Jahren bei den Jugendlichen der Wunsch besteht, Skaten auch in Südlohn bzw. Oeding auf einer zentralen Anlage in Form einer nicht vereinsgebundenen sportlichen Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen. Bislang konnten außer mehreren Ideen und verschiedenen Ansätzen jedoch keine geeigneten Flächen hierfür gefunden werden. Bei der Erstellung des pädagogischen Konzeptes hat er die Notwendigkeit der Beteiligung eines Fachplaners erkannt und vorgeschlagen, diesen zur Beratung einzuladen.

Herr **Ingo Naschold** vom Fachplanungsbüro DSGN Concepts in Münster gibt nach seiner eigenen Vorstellung einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Skater- und Rollensports und erläutert den benötigten Prozess bis zur Umsetzung eines „Skatparks“. Dabei verweist er darauf, dass insbesondere die DIN-EN 14 974 bei der Planung und Realisierung von Skatboardanlagen zu berücksichtigen ist. Sein Büro kann über zahlreiche Referenzen, z.B. bei der LAGA Hemer 2010 sowie BUGA Koblenz 2011, verweisen. Dass Skaten keine Modeerscheinung ist, macht er in seinem Kurzvortrag weiter deutlich. Danach gehen die Anfänge bis in die 1960er Jahre zurück. Erhebungen zufolge gibt es heute in Deutschland ca.2 Millionen Skater, wovon 400.000 täglich Rollsport (Skateboard, Inliner oder BMX, Scooter, Waveboard) betreiben.

Der Prozess bis zur Realisierung eines Skatparks umfasst zahlreiche Aspekte. So ist zunächst ein entsprechender Standort zu finden, der die Voraussetzungen Zentrumsnähe, soziale Anbindung, logistische Anbindung, nutzergerechte Größe und freie Zugänglichkeit zu erfüllen hat. Ferner sind Lärmschutzaspekte gem. der Lärmschutzverordnung für Sportanlagen zu prüfen. Bei der weiteren Planung ist dringend die Partizipation der verschiedenen Nutzergruppen und Vereine erforderlich. Dieses kann in Skateshops bzw. Skatespots erfolgen. In so einem Planungsworkshop sollte in jedem Fall ein Landschaftsarchitekt einbezogen werden. Bei der weiteren Planung ist insbesondere auf die Fahrflüssigkeit für die Nutzer zu achten. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit Firmen des Landschaftsbau, Skateanlagenherstellern sowie Fachfirmen für Betonbau. Ein gelungenes Beispiel findet sich in Münster-Gievenbeck.

Auf Nachfrage der **FPD-Fraktion** nach einem notwendigen Minibudget für die Realisierung einer Anlage und zur richtigen Materialauswahl erläutert **Herr Naschold**, dass die Kosten abhängig sind von der zur Verfügung stehenden Fläche. Auf einer bereits befestigten Fläche (Asphalt, Beton, Pflaster) könnte mit einer Miniramp sowie einer Street eine Anlage mit Kleinstbestückung mit einem Kostenaufwand von ca. 15.000,00 € realisiert werden. Anders verhält es sich mit einem unbebauten Grundstück, welches zunächst befestigt und entwässert werden muss. Hier steigen die Kosten (ohne Grundstück) auf 70.000,00 – 80.000,00 €. Bei der Materialauswahl sind Betonelemente die leisesten, gefolgt von Holz (Resopal beschichtet) und Metall.

Herr Laurich ergänzt, dass er zusammen mit **Herrn Naschold** verschiedene Standorte in der Gemeinde auf deren Geeignetheit besichtigt hat. Danach scheidet eine Fläche im Bereich der Grundschule in Oeding aufgrund der Nähe zu der vorhandenen Wohnbebauung aus. Die Fläche hinter der Turnhalle der Roncalli-Hauptschule in Südlohn ist danach z.Z. am geeignetsten, da sie bereits befestigt ist, der Asphalt nur leicht ausgebessert werden müsste und ausreichende Abstände zur nächsten Wohnbebauung bestehen. Außerdem stünde eine derartige Anlage in Verknüpfung zu dem dort bereits vorhandenen Sportangebot. Einvernehmen

mit allen Beteiligten besteht, dass die benötigten Gerätschaften nicht „von der Stange“ gekauft werden sollen. Sie können auch in Eigenleistung hergestellt werden.

Die **SPD-Fraktion** zeigt sich froh, dass bislang keine kleinteilige Anlage ohne Zusammenhang bei den Geräten aufgestellt wurde. Man solle nach dem Vortrag nun parkähnlicher denken. Bei der Beschlussempfehlung wünscht sie sich, auf die Festlegung eines Standortes heute zu verzichten. Daraufhin erläutert der **BM**, dass die Fläche hinter der Turnhalle der Roncalli-Hauptschule, weil zurzeit am geeignetsten, exemplarisch anzusehen ist. In der Beschlussempfehlung könnte das Wort „etwa“ eingefügt werden.

Zur ergänzenden Nachfrage der **SPD-Fraktion** nach Haftung und Aufsicht verweist **Herr Naschold** darauf, dass eine Aufsicht nicht erforderlich ist. Da es sich jedoch um eine gemeindliche Anlage handelt, steht die Gemeinde in der Haftung. Sofern jedoch die entsprechenden DIN-Normen eingehalten werden und die Anlage von der Gemeindeunfallversicherung abgenommen wird, ist sie als frei zugängliche Anlage einem üblichen Kinderspiel- und Bolzplatz gleichzustellen.

Die **Grüne Fraktion** verweist auf die entsprechende Privatinitiative in Oeding, die jedoch eine größere Anlage plant. Diese Gruppe sollte in die weiteren Gespräche und Planungen eingebunden werden, da keine Konkurrenzsituation geschaffen werden dürfte. Ihr ist es egal, ob eine derartige Anlage in Südlohn oder Oeding realisiert wird, wichtig ist ihr nur, dass sie kommt.

Die **FDP-Fraktion** ergänzt, dass die Gemeinde nicht länger warten sollte, bis das Geld für eine große Anlage zur Verfügung steht. Vielmehr sollte eine Skatanlage mit dem Budget realisiert werden, welches sich die Gemeinde leisten kann. Wichtig ist, die Anlage kurzfristig zu realisieren, damit die Jugendlichen in der Gemeinde gehalten werden.

Der **BM** erwidert, dass er in regelmäßigen Gesprächen auch mit der Privatinitiative Oeding steht. Diese plant jedoch eine größere Anlage und präferiert eher einen Standort in Oeding. Weitere Gespräche sollten geführt werden. Grundsätzlich sollte man die zu diesem Thema aktuell bestehende Dynamik im Interesse der Jugendlichen nutzen. Allerdings bestimmen die Kosten den Zeitablauf.

Daraufhin bittet die **CDU-Fraktion**, der Beschlussempfehlung hinzuzufügen, dass der **BM** zeitnah Gespräche mit den Sponsoren und Initiatoren sowie dem Fachplaner aufnimmt.

Pfarrer Scho ergänzt, dass hinsichtlich der Beteiligung der KFD Südlohn, die sich grundsätzlich mehr für eine Anlage in Südlohn ausspricht, unbedingt Gespräche aufgenommen werden sollten. Allerdings appelliert er daran, dass alle Beteiligten weg vom Ortsteildenkmal kommen müssen. Vorrangig geht es um die Errichtung einer Anlage für unsere Jugend.

Auf Nachfrage der **Grüne Fraktion** zu dem pädagogischen Konzept erläutert **Herr Laurich**, dass es sich um ein grobes und vorsichtig erstelltes Konzept handelt, welches noch durch Fachinformationen konkretisiert und ergänzt werden sollte. Allerdings stellt das Konzept fest, dass Potentiale da sind.

Herr Naschold verweist auf den pädagogischen Wert einer derartigen Anlage. Danach ist eine BMX- und Skateranlage auch ein Medium für Sport, Bewegung und Lernen sowie ein Werkzeug für die Förderung des zwischenmenschlichen Kontaktes.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** auf Ausgestaltung einer BMX-Anlage erläutert **Herr Laurich**, dass eine Erdmodellierung geplant ist. Die Wartung wird in aller Regel durch die Nutzer selbst vorgenommen.

Beschluss: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit einer kombinierten BMX und Skaterbahn, etwa an der Turnhalle der Roncalli-Hauptschule, zu prüfen und die Kosten dafür zu ermitteln. Das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung, ggfls. incl. einer ersten Kostenschätzung wird dem Rat erneut zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Der **BM** nimmt zeitnah Kontakt zu den Beteiligten auf und führt gemeinsame Gespräche mit dem Fachplaner.

TOP 3.: Prozess zur Einführung und Umsetzung einer Zielsteuerung für das Jobcenter im Kreis Borken

Sitzungsvorlage-Nr.: 92/2012

Für die Abteilung Zentrale Steuerung beim Jobcenter im Kreis Borken stellt **Herr Jürgen Ahlte** die benötigten Instrumente sowie die Ergebnisse im bundesweiten Leistungsvergleich sowie im kreisinternen Benchmarking vor.

Die Ergebnisse des bundesweiten Leistungsvergleichs der Jobcenter im SGB II sind im Internet unter www.SGBII.info veröffentlicht.

Ein besonderes Steuerungsinstrument stellt der Abschluss von Zielvereinbarungen dar. Diese werden geschlossen zwischen

- a) dem Bund und den Ländern und diese wiederum mit den zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen - Kreis) oder
- b) dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit und diese mit den gemeinsamen Einrichtungen.

Hauptziele der Vereinbarungen sind

- a) die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- b) die Verbesserung der Integration in Arbeit und
- c) die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Aufgrund dieser Zielvereinbarungen hat der Kreis Borken einen kreisinternen Zielsteuerungsprozess angestoßen. Da der Kreis seine Ziele daher nicht alleine erreichen kann und die Arbeit entscheidend in den Jobcentern vor Ort geleistet wird, ist seit 2010 der Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen dem Kreis und den Gemeinden erforderlich.

Wesen dieser Zielvereinbarung ist, dass bei Nichterreichen der Ziele keine Sanktionierung erfolgt. Allerdings begleitet der Kreis den Prozess durch ein kreisinternes Benchmarking. Dieser Benchmarking-Prozess beinhaltet insbesondere, dass alle Beteiligten sich austauschen und inhaltlich voneinander lernen sowie alle Beteiligten gemeinsame Handlungsstrategien erarbeiten mit dem Ziel, die Integration in Arbeit noch weiter zu verbessern. Hierzu wurden nach Gemeindegrößen Vergleichsgruppen gebildet, die sich 3 – 4 mal im Jahr zu Workshops treffen.

Im bundesweiten Leistungsvergleich zeigen die Ergebnisse 2011:

- a) Bei der Verringerung der Hilfebedürftigkeit konnten im Kreis Borken ca. 4 Mio. EURO (-10,2 %) eingespart werden (JC Südlohn -6,9 %). Bei den Kosten der Unterkunft konnte im Kreis Borken 2,1 Mio. EURO (-5,5 %) eingespart werden (JC Südlohn waren dies -5,7 %). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher konnte im Jobcenter Kreis Borken gegenüber dem Vorjahr um -10,8 % verringert werden (JC Südlohn -7,6 %).
Bei allen Kennwerten fällt auf, dass sowohl der Kreis Borken als auch das Jobcenter Südlohn Werte oberhalb der vergleichbaren Jobcenter in Coesfeld und Steinfurt sowie auf Bundes- und Landesebene verzeichnen konnten.
- b) Bei der angestrebten Verbesserung der Integration in Arbeit geht es darum, die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zu steigern. Die Integrationsquote betrug im Kreis Borken 30,7 % (Südlohn = 49,8 %) und liegt damit oberhalb der Werte auf Bundes- und Landesebene. Die Quote in Südlohn entspricht in etwa dem Niveau entsprechender Gemeinden in Süddeutschland. Durch die mögliche intensivere Arbeit liegt dieser Wert in kleinen Gemeinden grundsätzlich höher als in Mittel- und Großstädten.
Bei der Integrationsquote fällt auf, dass die geringfügige Beschäftigung im Kreis Borken eine besonders große Bedeutung hat. Denn neben den zuvor genannten Integrationsquoten ist im Kreis Borken bei der geringfügigen Beschäftigung ein Wert von 16,9 % (Südlohn = 22,9 %) festzustellen. Auch hier liegen beide Werte oberhalb der vergleichbaren Jobcenter im Münsterland sowie im Vergleich auf Bundes- und Landesebene.
- c) Bei der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug fällt auf, dass über 2/3 der SGB II-Empfänger länger als 2 – 3 Jahre im Bezug sind. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher im Kreis betrug 65,1 % (Südlohn 57,5 %). Dennoch ist eine erfreuliche Entwicklung seit Mitte 2011 festzustellen, wodurch der Bestand an Langzeitleistungsbezieher maßgeblich abgesenkt werden konnte (Kreisdurchschnitt -1,7 %, Südlohn = -0,9 %).

Im bundesweiten Leistungsvergleich steht der Kreis Borken im Vergleich mit allen Jobcentern in NRW auf den vorderen Plätzen bei allen drei genannten Zielen. Auf Bundesebene belegt der Kreis Borken unter allen

Jobcentern im Vergleichstyp einen vorderen Rang bei den Leistungen zum Lebensunterhalt. Ein positiver Trend ist bei der Integrationsquote und bei den Landzeitleistungsbeziehern festzustellen, wo der Kreis auf mittleren Plätzen sich wiederfindet.

Im anonymisierten Vergleich des kreisinternen Zielsteuerungsprozesses (Benchmarking) zeigt das Jobcenter Südlohn Werte, die nicht nur im Kreisvergleich (Leistungen zum Lebensunterhalt) liegen, sondern Spitzenwerte (Integrationsquote) darstellen.

Zusammenfassend stellt **Herr Ahlte** fest:

- a) Zentrale Erkenntnisse aus diesem Zielsteuerungsprozess sind, dass die „Rührigkeit“ des Fallmanagers/Sachbearbeiters entscheidend und eine enge Kundenkontaktdichte erforderlich ist.
- b) Eine stärkere Ausrichtung auf die Arbeitgeber ist sinnvoll.
- c) Wesentlicher Erfolgsfaktor ist weiter, dass die Betreuung durch eigenes Personal erfolgt und weniger durch beauftragte Dritte.
- d) Die personelle Ausstattung und die Qualität der Arbeit sind entscheidende Faktoren. Kleinere Gemeinden haben hier in allen Punkten gegenüber den größeren Vorteile.
- e) Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher wird immer größer und auch der Anteil der Leistungsbezieher mit verstärkten Vermittlungshemmnissen nimmt zu.
- f) Die hohe Zahl der geringfügigen Beschäftigung im Kreis Borken beinhaltet die Gefahr des „Sich-Einnistens“.
- g) Die Verweildauer im Leistungsbezug mit durchschnittlich 36 Monaten ist zu hoch.
- h) Eine Optimierung der Prozessgeschwindigkeit in den Jobcentern bietet noch Potential. Ziel ist eine noch schnellere Aktivierung durch den Fallmanager durch die Vorlage von „Sofortangeboten“, damit nach Möglichkeit bereits im Vorfeld es nicht zu einer Leistung kommt.

Die **UWG-Fraktion** bittet um ergänzende Auskunft hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren.

Eine genaue Zahl kann aktuell nicht genannt werden. Festzustellen ist jedoch, dass aufgrund der Familienstrukturen in unserer Region ein etwas höherer Anteil als in anderen Regionen festzustellen ist. Der Erfolg der Arbeit sollte nicht allein an den monatlich erscheinenden Arbeitslosenzahlen festgemacht werden. Viel wichtiger sind die im Vortrag genannten Hauptziele.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 4.: Bericht 2011 des Jobcenters Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 87/2012

Der Ausschuss stellt übereinstimmend fest, dass die im Jobcenter Südlohn geleistete Arbeit hervorragend ist. Er spricht ausdrücklich allen Mitarbeitern des Jobcenters seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Übereinstimmend stellt er ferner fest, dass die Darstellungen des Kreises Borken in seinem Vortrag zum Prozess zur Einführung und Umsetzung einer Zielsteuerung (TOP I.3) nicht ganz richtig sind. Denn durch verschiedene Äußerung erschien der Eindruck, dass der Kreis die gute Leistung des Jobcenters Südlohn nicht besonders würdigen wollte.

Ausdrücklich wird von Seiten der Verwaltung dem vom Jobcenter im Kreis Borken vermittelten Eindruck entgegengetreten, dass die monatlich für Südlohn veröffentlichten Zahlen von Arbeitslosen statistisch beeinflusst und damit nicht richtig sind. Durch die Aufteilung auf Seite 2 der Vorlage wird deutlich, dass beim Jobcenter Südlohn die statistischen Vorgaben des Bundes genau umgesetzt werden. Ferner ist festzuhalten, dass das Jobcenter von den 192 erwerbsfähigen Personen mit 128 in regelmäßigem Kontakt steht mit dem Ziel, die Vermittlungshemmnisse aufzubrechen und diese Personen wieder in Arbeit zu integrieren. Nur bei 64 Fällen erfolgt der Kontakt in längeren Zeiträumen zur Sachstandsklärung. Hierdurch wird eingeforderte die intensive Betreuung und die „Rührigkeit“ deutlich.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 5.: Sozialbericht 2011

Sitzungsvorlage-Nr.: 86/2012

Der bisherige Sozialbericht wurde erstmalig für 2011 in den Bereich des Jobcenters und der weiteren Hilfen und Leistungen des Sozial- und Versicherungsamtes aufgegliedert. Grund hierfür ist, dass die Arbeit des Jobcenters in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung ein wachsendes größeres Interesse erfährt, die Bedeutung der anderen Leistungen in der Arbeit des Sozial- und Versicherungsamtes jedoch nicht geringer worden sind. Zugleich macht dieser Bericht die überaus vielschichtige Arbeit deutlich, die im Sozial- und Versicherungsamt geleistet wird.

Die **SPD-Fraktion** bittet darum, zukünftig wieder die komplette Übersicht der in der Gemeinde Südlohn wohnenden Ausländer beizufügen.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 6.: Antrag der Grüne Fraktion vom 02.04.2012 betr. zusätzliche Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes und Berichterstattung

Sitzungsvorlage-Nr.: 65/2012

Die **Grüne Fraktion** zeigt sich erstaunt, dass ihr Antrag nur zur Kenntnis genommen werden soll. Ferner bittet sie um Aufgliederung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gem. Nr. 3 ihres Antrages.

Die Verwaltung erläutert, dass das der Vorlage ebenfalls beigefügte Konzept von K.i.d.S. gGmbH inzwischen umgesetzt werden konnte. Seit dem 01.06.2012 hat die hierfür von K.i.d.S. gewonnene Frau Nadine Janzen, eine gebürtige Südloohnerin und ausgebildete Schulsozialarbeiterin mit Erfahrung in der Schulsozialarbeit, ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist tlw. auch in der OGS beschäftigt und wurde bei beiden Schulen inzwischen gut aufgenommen. Sie ersten Vernetzungsgespräche zum gemeindlichen Sozialamt haben ebenfalls bereits stattgefunden. Nach Auslaufen des Projektes 2013 hat sie bei K.i.d.S. eine Option auf Weiterbeschäftigung und damit eine Zukunftsperspektive.

Durch die hierdurch möglich gewordene Vernetzung der Arbeit der OGS und der ergänzenden Schulsozialarbeit nach dem B + T konnten so ideale Rahmenbedingungen in der Gemeinde geschaffen werden. Von daher macht es keinen Sinn, gem. Antrag der **Grüne Fraktion** (Nr. 1 und 2) die Angelegenheit nochmals im Gemeinderat zu beraten.

Die Schulsozialarbeiterin wird sich nach einer mehrmonatigen Einarbeitungszeit noch im Schul- und Sozialausschuss vorstellen.

Auf Wunsch der **Grüne Fraktion** wird die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe mit Stand 31.12.2011 in die Niederschrift aufgenommen.

Leistungsart	Anzahl
<i>1-tägige Ausflüge/mehrtägige Fahrten</i>	<i>20</i>
<i>Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf</i>	<i>40</i>
<i>Schülerbeförderung</i>	<i>0</i>
<i>Lernförderung</i>	<i>1</i>
<i>Gemeinschaftliches Mittagessen</i>	<i>34</i>
<i>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</i>	<i>47</i>
Summe:	142

Die **Grüne Fraktion** bittet um Prüfung, inwieweit die in 2011 nicht abgerufenen Landesmittel, die vermutlich in den allgemeinen Haushalt eingeflossen sind, genutzt werden könnten, dass in Südlohn der Vertrag über 2013 hinaus verlängert werden kann.

Zugesagt wird, dieses zu versuchen, sofern der Bund nicht ohnehin dieses Programm verlängert.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 7.: **Mitteilungen und Anfragen**

7.1.: **Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Südlohn**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Allen Ausschussmitgliedern werden Fotokopien der Presseberichte in der Borkener Zeitung vom 12.06.2012 sowie in der Münsterland-Zeitung vom 13.06.2012 als Tisch-Sitzungsvorlage ausgehändigt.

Danach hat der Gutachter der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Borken empfohlen, die Bildung einer Sekundarschule zwischen der Merian-Realschule Weseke und der Roncalli-Hauptschule Südlohn weiter zu prüfen. Aufgrund eines inzwischen vorliegenden Antrages der **UWG-Fraktion** wird die gesamte Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beraten werden.

Zurzeit befindet sich die Gemeinde Südlohn noch im Konsensverfahren. Es ist aufgrund der sich nun ergebenden neuen Optionen davon auszugehen, dass von die Bezirksregierung in nächster Zukunft die entsprechenden Gespräche mit Borken und Stadtlohn terminiert werden.

Beschluss: **-/-**

7.2.: **Schule von 8 - 1 der von-Galen-Grundschule Oeding**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Förderverein der von-Galen-Schule Oeding teilt mit Schreiben vom 04.06.2012 mit, dass der Förderverein mit Beginn des Schuljahres 2012/13 die Trägerschaft der Schule von 8-1 an die Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH abgibt. Das derzeitige Personal wird zu gleichen Bedingungen übernommen. Der Förderverein hat sich zu diesem Schritt entschlossen, da es nach seiner Meinung sinnvoll ist, dass die OGS und die Schule von 8-1 in einer Hand sind. Der Förderverein wird der K.i.d.S. gGmbH als Gesellschafter beitreten.

Insgesamt ist diese Entwicklung als ein weiterer Vertrauensbeweis in die Arbeit von K.i.d.S. zu werten, die in der Gemeinde gut angenommen wird.

Beschluss: **-/-**

7.3.: **Einrichtung einer integrativen Lerngruppe in der Roncalli-Hauptschule Südlohn**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Bezirksregierung Münster teilt mit, dass sie gem. § 20 Abs. 8 Schulgesetz ab dem Schuljahresbeginn 2012/2013 beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 eine integrative Lerngruppe an der Roncalli-Hauptschule in Südlohn einrichten möchte. Die Gemeinde ist aufgefordert, ihr Einverständnis zu erteilen.

Eine eingehende Beratung ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgesehen. Zurzeit wird 5 Kindern in der Schule integrativer Unterricht erteilt. Positiv zu vermerken ist, dass zurzeit 42 Anmeldungen für das kommende Schuljahr erfolgt sind.

Beschluss: **-/-**